



<b>Vorlage</b>	Drucksachen-Nr: <b>V/2020/459</b>												
Erstellt durch: Amt 65 - Hoch- und Tiefbauamt	Status: öffentlich												
<b>Wahl eines zeichnungsberechtigten Ratsmitgliedes und eines/r Stellvertreters/in</b>													
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>TOP:</b>												
Datum                      Gremium	<table border="1"><thead><tr><th>Einst.</th><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td>14.01.2021</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td colspan="4">Ausschuss für Bauangelegenheiten und Gebäudemanagement</td></tr></tbody></table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.	14.01.2021				Ausschuss für Bauangelegenheiten und Gebäudemanagement			
Einst.	Ja	Nein	Enth.										
14.01.2021													
Ausschuss für Bauangelegenheiten und Gebäudemanagement													

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten und Gebäudemanagement wählt

Herrn/Frau \_\_\_\_\_

zum zeichnungsberechtigten Ratsmitglied und

Herrn/Frau \_\_\_\_\_

zum stellvertretenden zeichnungsberechtigten Ratsmitglied.

**Sachverhalt:**

Nach § 24 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Herzogenrath ist die Niederschrift vom Bürgermeister, einem weiteren vom Rat zu bestimmenden Ratsmitglied, das der Fraktion des Bürgermeisters nicht angehört und dem Schriftführer zu unterzeichnen.

Diese Regelung findet gem. § 26 der Geschäftsordnung auf das Verfahren in den Ausschüssen entsprechend Anwendung, so dass die Niederschrift vom Ausschussvorsitzenden, einem zeichnungsberechtigten Ratsmitglied und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

**Rechtliche Grundlagen:**

Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Herzogenrath